



Gestaltungsplan Unterdorf / Bild

Kostenverteiler Grundeigentümer

Öffentliche Planaufgabe: 23.02.2018 bis 14.03.2018

Vom Gemeinderat beschlossen: 24.04.2018

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

.....

.....

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt:

Entscheid Nr.

vom: 2018

.....

In Kraft gesetzt durch den Gemeinderat: 2018

.....

KOSTENVERTEILER

1. Grundlagen:

- Zonenplan 2012 der Politischen Gemeinde Güttingen
- Beitrags- und Gebührenreglement 2011 der Politischen Gemeinde Güttingen
- Vorprojekte Erschliessung Strasse, Kanalisation, Wasser und EW, Gas, Stand April 2017
- Kostenschätzung Erschliessung Stand April 2017

2. Anlagekosten gemäss Kostenschätzungen +/- 20 %:

ETAPPE 1

Planungskosten: Gestaltungsplan, Landumlegung, Vorprojekte		ca. CHF	50'000.00
Strassenbau neu		ca. CHF	157'000.00
Strassenbau Lottersloostrasse		ca. CHF	50'000.00
Kanalisation		ca. CHF	190'000.00
Strassenbeleuchtung		ca. CHF	32'000.00
Wasser	ca. CHF	104'000.00	
./.. Beitrag Gebäudeversicherung	ca. CHF	16'000.00	ca. CHF 88'000.00
Elektrizität Umlegung		ca. CHF	30'000.00
Elektrizität Neuanlagen		ca. CHF	88'000.00
Amtliche Vermessung		ca. CHF	<u>5'000.00</u>
Gesamttotal massgebende Kosten		ca. CHF	690'000.00

ETAPPE 2

Planungskosten: Gestaltungsplan, Landumlegung, Vorprojekte		ca. CHF	20'000.00
Strassenbau		ca. CHF	204'000.00
Kanalisation		ca. CHF	24'000.00
Strassenbeleuchtung		ca. CHF	23'000.00
Wasser	ca. CHF	64'000.00	
./.. Beitrag Gebäudeversicherung	ca. CHF	9'000.00	ca. CHF 55'000.00
Elektrizität		ca. CHF	44'000.00
Amtliche Vermessung		ca. CHF	<u>6'000.00</u>
Gesamttotal massgebende Kosten		ca. CHF	376'000.00

Nicht enthalten sind die Kosten der Hausanschlüsse. Diese werden den Grundeigentümern separat verrechnet und stellen Vorinvestitionen dar.

3. Gemeindeanteil / Anteil Grundeigentümer:

- Gemäss Art. 15 Beitrags- und Gebührenreglement übernimmt die Gemeinde 20 % der Planungskosten.
- Die Gemeinde übernimmt gemäss Art. 15 Beitrags- und Gebührenreglement bei Neuerschliessungen keine Erschliessungskosten.
- Weil den angrenzenden Grundeigentümern mit dem Ausbau der Lottersloostrasse besondere Vorteile entstehen, werden die Grundeigentümer basierend auf Art. 10 des Beitrags- und Gebührenreglements an die Kosten zu 50% herangezogen.
- Basierend auf einem Durchleitungsrecht-Vertrag auf der Parzelle Nr. 183 muss die Gemeinde Güttingen die Kosten für die Umlegung übernehmen.

Kostenanteil der privaten Grundeigentümer Etappe 1: CHF 635'500.-
Kostenanteil der privaten Grundeigentümer Etappe 2: CHF 376'000.-

4. Berechnung der Kostenanteile der Einzelgrundstücke:

- Der Anteil der Grundeigentümer an den Anlagekosten wird gemäss Art. 13 Beitrags- und Gebührenreglement im Verhältnis der massgeblichen Grundstücksflächen und der Nutzungsmöglichkeiten verlegt. Da nur geringfügige Zonenanpassungen vorgenommen worden sind und die Nutzungsmöglichkeit im Wesentlichen beibehalten sind, werden die Kosten über die beteiligten Flächen, welche als „nicht erschlossen“ gelten, umgelegt.
- Die massgeblichen Grundstücksflächen entsprechen den in der Landumlegung berechneten Neuzuteilungsflächen.

5. Bezahlte Erschliessungsbeiträge Kanalisation:

- Bereits früher bezahlte Erschliessungsbeträge Kanalisation werden den Grundeigentümer zurückerstattet. Das Papier Rückerstattung Erschliessungsbeiträge Kanalisation mit dem Beilageplan gibt Auskunft.

6. Beiträge der Grundeigentümer:

ETAPPE 1

Viktor Gähwiler

Flächen:	183/D	1'596 m ²
	183/E	751 m ²
	183/F	3'518 m ²
	Total	5'865 m ² = 82.6%

CHF 524'500.00

Roland Hanselmann

Flächen:	184/B	1'240 m ² = 17.4%
----------	-------	------------------------------

CHF 110'500.00

ETAPPE 2

Viktor Gähwiler

Flächen:	183/C	1'511 m ²
	183/G	2'128 m ²
	958/A	3'011 m ²
	Total	6'650 m ² = 100%

CHF 376'000.00

7. Fälligkeit der Beiträge:

60 Tage nach Baubeginn wird eine Akontozahlung von 50% fällig. Die Restbeiträge werden mit Rechtskraft des definitiven Kostenverteilers innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Dieser wird nach Beendigung der Bauarbeiten erstellt, zusammen mit der Bauabrechnung schriftlich mitgeteilt und mit einer 20-tägigen Einsprachefrist versehen.

8. Rechtsmittel:

Während der Auflagefrist vom 23.02.2018 bis 14.03.2018 kann jedermann, der durch den Kostenverteiler berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Inhalt hat, gegen den Ausschluss oder den Einbezug von Grundstücken, sowie gegen die Beitragspflicht als solche, gegen den auf die Grundeigentümer entfallenden prozentualen Kostenanteil oder gegen die Höhe des Beitrages beim Gemeinderat Güttingen, 8594 Güttingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Güttingen,

Für den Gemeinderat

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Urs Rutishauser

Christina Pagnoncini